

COVID-19-Auffrischungsimpfungen - Bitte impfen Sie mit!

Aufgrund der wieder steigenden Infektionszahlen muss Ziel sein, von den unten genannten Personengruppen so viele Personen wie möglich, kurzfristig mit einer Auffrischungsimpfung zu versorgen. Beachten Sie bitte bei der Planung den 2-wöchigen-Bestell-Rhythmus des Impfstoffes.

Grundlage für die Auffrischungsimpfungen sind die bereits vorliegenden STIKO-Empfehlungen, die Beschlüsse der Gesundheitsministerkonferenz und der allgemeine Anspruch, der sich aus der Impfverordnung ergibt.

Bitte versorgen Sie zunächst die Patienten, denen nach der Empfehlung der STIKO eine Auffrischungsimpfung angeboten werden soll:

- Personen im Alter von ≥ 70 Jahren
- Bewohner und Betreute in Einrichtungen der Pflege für alte Menschen, aufgrund des erhöhten Ausbruchspotentials auch Bewohner im Alter von < 70 Jahren
- Pflegepersonal und andere Tätige mit direktem Kontakt mit den zu Pflegenden in ambulanten, teil- oder vollstationären Einrichtungen der Pflege für alte Menschen oder für andere Menschen mit einem erhöhten Risiko für schwere COVID-19-Krankheitsverläufe
- Personal in medizinischen Einrichtungen mit direktem Patientenkontakt
- Personen mit einer Immundefizienz
- Optimierung der Grundimmunisierung bei Impfung mit Janssen von Johnson & Johnson

Sprechen Sie Ihre Patienten der jeweiligen Alters- bzw. Personengruppen, die sich bisher nicht an Sie gewandt haben, direkt an, um die Termine für die Auffrischungsimpfungen koordinieren zu können.

Nach den Beschlüssen der GMK kann folgenden weiteren Personengruppen eine Auffrischungsimpfung angeboten werden:

- Personen im Alter zwischen 60 und 70 Jahren
- Personen, die zweimalig mit AstraZeneca geimpft wurden (altersunabhängig)

Darüber hinaus gibt die Coronavirus-Impfverordnung einen allgemeinen Anspruch auf eine Auffrischungsimpfung. Damit können auch Personen außerhalb der oben genannten Personengruppen auf eigenen Wunsch eine Auffrischungsimpfung erhalten, wenn eine ärztliche Aufklärung erfolgt ist und medizinische Gründe nicht entgegenstehen.

Für Auffrischungsimpfungen (außer nach Janssen-Impfung und bei immundefizienten Patienten) gilt:

- Auffrischung frühestens 6 Monate nach Abschluss der aus 2 Impfstoffdosen bestehenden Grundimmunisierung

Weitere Informationen zur Auffrischungsimpfung finden Sie im Infoletter vom 19.10.2021.

Sobald die Zulassung der EMA für die Auffrischung mit Moderna erfolgt ist, informieren wir.

Weitergehende Informationen: www.kvsa.de -> Nachrichten -> COVID-19 - Impfungen in Arztpraxen.

Ansprechpartner:

- **Bestellung/Lieferung/Organisation**
 - Conny Zimmermann, Tel.: 0391 627- 6450, E-Mail Corona@kvsa.de
- **Abrechnung:**
 - Sekretariat Abrechnung, Tel.: 0391 627 - 6108/-7108 /-6102/-7102